

# **Schüler gibt Hausaufgabe ab, die garantiert nicht von ihm stammt**

**Beitrag von „Nighthawk“ vom 14. Mai 2009 14:56**

Aus der bayerischen GSO:

## Hausaufgaben

1 Um den Lehrstoff einzuüben und die Schülerinnen und Schüler zu eigener Tätigkeit anzuregen, werden Hausaufgaben gestellt, die von Schülerinnen und Schülern mit durchschnittlichem Leistungsvermögen in angemessener Zeit erledigt werden können. 2 Schriftliche Hausaufgaben werden nicht bewertet; hiervon kann in den Seminaren abgewichen werden. 3 Die Lehrerkonferenz legt vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres die Grundsätze für die Hausaufgaben fest; die Koordinierung der Hausaufgaben in den einzelnen Klassen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des Nachmittagsunterrichts obliegt der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter. 4 Sonntage, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.

Die Hausaufgaben sind VOM Schüler zu erledigen.

Übrigens würde ich (und da sind wir wieder bei dem "für mich", das für Timm jede Diskussion sinnlos macht) den von Timm zitierten Teil der Notenverordnung zu den Hausaufgaben auch erst einmal so interpretieren, dass der Schüler die Aufgaben alleine zu erledigen hat:  
"selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten", "Festigung der im Unterricht vermittelten Kenntnisse, zur Übung, Vertiefung  
und Anwendung der **vom Schüler** erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten".

Ich (sorry, ich schon wieder) glaube nicht, dass mit den Fähigkeiten und Fertigkeiten die "soziale Fähigkeit" gemeint ist, sich von Dritten bei der Hausaufgabe helfen zu lassen ... zumindest nicht, wenn es bei der Hausaufgabe um das Schreiben eines Aufsatzes ging.

Und: Startbeitrag dieses Threads hatte ich durchaus den Eindruck, dass hier eine Arbeit abgeliefert wurde, bei der die Lehrerin eine "hauptsächliche Fremdleistung" vermutet, deren Einbringung in die Bewertung "kein Mensch" hier befürwortet - wieso diskutieren wir dann überhaupt?